



## Staatliche Abschlussprüfung der Oberschule

### Hinweise für Schüler\*innen der Abschlussklassen zum Prüfungsablauf 2021/22

#### Prüfungsablauf

Aufgrund der Covid19-Pandemie gibt es im Schuljahr 2021/22 erneut Änderungen im Ablauf der Staatlichen Abschlussprüfung der Oberschule („Matura“). Im Gegensatz zu den vergangenen beiden Jahren nähert sie die Form der Abschlussprüfung im laufenden Schuljahr aber wieder stärker der Normalform an. So sind neben der **mündlichen Prüfung** auch **zwei schriftliche Prüfungen** vorgesehen. Nicht vorgesehen ist eine dritte schriftliche Prüfung aus Italienisch.

#### Prüfungskalender

Die Prüfungskommission trifft sich erstmals am **Montag, 20. Juni 2022**, zu einer vorbereitenden Sitzung und legt dabei den genauen Prüfungskalender fest. Dieser wird am Nachmittag des 20. Juni 2022 an der Schule veröffentlicht und allen Schüler\*innen auch in telematischer Form zur Verfügung gestellt. Die schriftlichen Prüfungen finden am 22. und 23. Juni 2022 statt. Die Reihenfolge der Klassen und der Schüler\*innen für die mündliche Prüfung wird durch das Los bestimmt. In gerechtfertigten und von der Kommission anerkannten Fällen können die mündlichen Prüfungstermine für einzelne Schüler\*innen auch verschoben werden (z.B. zwecks Teilnahme an Aufnahmeprüfungen von Universitäten). Entsprechende Gesuche müssen rechtzeitig (bis spätestens 10. Juni) an der Schule eingereicht werden.

Die **erste schriftliche Prüfung** aus Deutsch beginnt am **Mittwoch, 22. Juni um 8.30 Uhr**.

Die **zweite schriftliche Prüfung** aus dem schultypspezifischen Fach beginnt am **Donnerstag, 23. Juni um 8.30 Uhr**.

Der Beginn der **Prüfungsgespräche** wird von der Prüfungskommission festgelegt.

Alle Prüfungen finden am Sitz der jeweiligen Schule in Präsenz statt. Pro Tag werden in der Regel jeweils 5 Schüler\*innen für das Prüfungsgespräch eingeteilt. Die Gespräche dauern ca. 1 Stunde pro Schüler\*in.

Alle Schüler\*innen müssen zum mündlichen Prüfungsgespräch ein gültiges Ausweisdokument mitbringen.

#### Zulassung zur Abschlussprüfung

Über die Zulassung zur Abschlussprüfung entscheidet der zuständige Klassenrat im Rahmen der Schlussbewertungskonferenz. Für die Zulassung gelten folgende Voraussetzungen:

- In den verschiedenen Fächern, im Verhalten sowie im fächerübergreifenden Lernbereich Gesellschaftliche Bildung muss die **Schlussbewertung mindestens sechs Zehntel** betragen. Der Klassenrat kann die Zulassung auch mit einem negativ bewerteten Fach beschließen, sofern er dies für gerechtfertigt hält und entsprechend begründet.
- Teilnahme an **mindestens 75% der Stunden** des persönlichen Jahrestundenplans. Der Klassenrat kann Ausnahmen beschließen, wobei besonders auch die Umstände in Bezug auf den epidemiologischen Notstand berücksichtigt werden.

Die eigentlich vorgesehenen weiteren Zulassungsvoraussetzungen in Bezug auf die Teilnahme an den Lernstandserhebungen des Invalsi sowie an den Bildungswegen „Übergreifende Kompetenzen und Orientierung“ finden hingegen für das Schuljahr 2021/22 keine Anwendung. Die vorgesehenen Lernstandserhebungen des Invalsi werden aber trotzdem durchgeführt.



## Bericht des Klassenrates

Die Lehrpersonen des Klassenrates verfassen und genehmigen **innerhalb 15. Mai 2022** den sog. Bericht des Klassenrates. Dieser soll alle wesentlichen klassenbezogenen Informationen zur Bildungsarbeit im Laufe des Abschlussjahres beinhalten sowie auch die vorbereitenden Tätigkeiten im Hinblick auf die Abschlussprüfung. Für das laufende Schuljahr 2021/22 ist vorgesehen, dass im Bericht des Klassenrates auch eventuelle Phasen des Fernunterrichts berücksichtigt und die jeweils angewandten Unterrichtsmethoden beschrieben werden. Für das **Fach Italienisch** müssen im Bericht des Klassenrates auch jene **Texte** bzw. Textabschnitte erwähnt sein, welche im Laufe des Abschlussjahres behandelt wurden und im Rahmen des mündlichen Prüfungsgesprächs den Schüler\*innen vorgelegt werden. Diese Texte werden den Schüler\*innen der Abschlussklassen vollinhaltlich zur Verfügung gestellt.

Im Hinblick auf das mündliche Prüfungsgespräch umfasst der Bericht des Klassenrates auch Hinweise zu den im Abschlusstriennium (3.-5. Klasse) durchgeführten Aktivitäten im Bereich **Übergreifende Kompetenzen und Orientierung** sowie zum fächerübergreifenden Lernbereich **Gesellschaftliche Bildung**.

## Schulguthaben

Für das Schuljahr 2021/22 wurde die für die Bewertung der Schullaufbahn (3.-5. Klasse) zur Verfügung stehende Punktezah von ursprünglich 40 auf nun **max. 50 Punkte** erhöht.

Dies bedeutet, dass der zuständige Klassenrat im Rahmen der Schlussbewertungskonferenz die Summe der im Abschlusstriennium (3.+4.+5. Klasse) zugewiesenen Punkte für das Schulguthaben in die 50er-Skala umrechnen wird. Dies erfolgt unter Anwendung einheitlicher Umrechnungstabellen. Das Schulguthaben der Schüler\*innen wird den betreffenden Schüler\*innen über das digitale Register mitgeteilt.

Ob und wie im Rahmen des Schulguthabens auch eventuelle außerschulische Bildungsguthaben berücksichtigt werden, liegt im Ermessen der einzelnen Schulen und kann demgemäß von Schule zu Schule unterschiedlich sein. Jede Schule hat diesbezüglich eine eigene interne Regelung (enthalten im Dreijahresplan des Bildungsangebotes). Allerdings darf auch bei Berücksichtigung außerschulischer Bildungsguthaben die zur Verfügung stehende Bandbreite der Punkte für das Schulguthaben keinesfalls überschritten werden.

## Prüfungskommissionen

Jede Prüfungskommission besteht in der Regel aus zwei Klassen, wobei für jede Klasse sechs interne Lehrpersonen ernannt werden und für die gesamte Prüfungskommission ein\*e gemeinsame\*r Vorsitzende\*r (Prüfungspräsident\*in). Der/die Vorsitzende ist eine schulexterne Person und ist während der Prüfung für den regulären Ablauf verantwortlich sowie auch direkte Ansprechperson für Fragen der Schüler\*innen.

## Prüfungen

Die Abschlussprüfung besteht im Schuljahr 2021/22 aus zwei schriftlichen Prüfungen und einem mündlichen Prüfungsgespräch.

Die **erste schriftliche Prüfung** betrifft das Fach **Deutsch**. Die Themenstellungen werden zentral ausgearbeitet und sind an allen Schultypen einheitlich. Insgesamt stehen 7 verschiedene Themenstellungen zur Auswahl. Genauere Informationen erteilen die Lehrpersonen des Faches Deutsch.

Die **zweite schriftliche Prüfung** betrifft ein Fach, das für den jeweiligen Schultyp kennzeichnend ist. Die entsprechenden Fächer wurden am 14. März 2022 italienweit einheitlich für jeden Schultyp, jede Fachrichtung und jeden Schwerpunkt festgelegt. Die Aufgabenstellungen für die zweite schriftliche Prüfung werden bei der Abschlussprüfung 2022 auf Schulebene erstellt (keine zentralen Aufgabenstellungen).

Die **mündliche Prüfung (Kolloquium)** umfasst ein fächerübergreifendes Prüfungsgespräch, ausgehend von Impulsmaterialien und betrifft die verschiedenen Fachbereiche der 5. Klasse sowie den fächerübergreifenden Lernbereich Gesellschaftliche Bildung. Im Fach Italienisch erfolgt auch die Diskussion eines kurzen Textes, der in der Abschlussklasse behandelt wurde. Weiters ist ein kurzer Bericht oder eine Präsentation zum Bereich „Übergreifende Kompetenzen und Orientierung“ Teil des Prüfungsgesprächs; an den Schulen der



Berufsbildung wird stattdessen die Projektarbeit vorgestellt. Ebenso erfolgt im Rahmen des Kolloquiums eine kurze Besprechung der schriftlichen Prüfungsarbeiten.

Die Kommission verfügt über **max. 25 Punkte** zur Bewertung des mündlichen Prüfungsgesprächs.

### **Abwesenheiten von Schüler\*innen und Durchführung der Prüfungen in Videokonferenz**

In besonders begründeten Situationen (z.B. wenn Schüler\*innen aufgrund von Krankheit oder anderer schwerwiegender Gründe ihren Aufenthaltsort nicht verlassen dürfen) kann das **mündliche Prüfungsgespräch** auf einen entsprechend dokumentierten Antrag hin auch mittels **Videokonferenz** durchgeführt werden. Um diese Möglichkeit in Anspruch nehmen zu können, müssen die betreffenden Schüler\*innen einen eigenen Antrag an die/den Vorsitzende\*n der Prüfungskommission richten.

Die **schriftlichen Prüfungen** können **ausschließlich in Präsenz** durchgeführt werden. Sollten Schüler\*innen aufgrund von Krankheit oder anderer schwerwiegender Gründe an den Prüfungen am regulären Termin nicht teilnehmen können, müssen sie auf den Ersatztermin (6. bzw. 7. Juli) oder den außerordentlichen Prüfungstermin (September) verwiesen werden. Hierzu muss ein entsprechender Antrag an die/den Vorsitzende\*n der Prüfungskommission gestellt werden.

### **Zusatzpunkte und Auszeichnung**

Die Prüfungskommission kann die Gesamtpunktezahl um bis zu max. 5 Punkte erhöhen (sog. Zusatzpunkte), sofern die Schüler\*innen ein Schulguthaben von mindestens 40 Punkten und eine Gesamtprüfungsleistung von mindestens 40 Punkten aufweisen.

Außerdem kann die Prüfungskommission jenen Schüler\*innen, welche die Höchstpunktzahl ohne Zusatzpunkte erreicht haben, die Auszeichnung zuerkennen. Hierfür gelten folgende Voraussetzungen:

- Zuerkennung der maximalen Punktezahl des Schulguthabens; die entsprechenden Beschlüsse des Klassenrats müssen einstimmig gefasst worden sein.
- Zuerkennung der maximalen Punktezahl in allen Prüfungsteilen (schriftlich + mündlich)

### **Prüfungsergebnisse und Abschlussdiplom**

Die Prüfungsergebnisse für jede Klasse werden unmittelbar nach Abschluss der Arbeiten der jeweiligen Klasse am jeweiligen Prüfungssitz veröffentlicht und den betreffenden Schüler\*innen auch über das digitale Register zur Verfügung gestellt. Die Ausstellung der Abschlussdiplome erfolgt ebenfalls direkt nach Abschluss der Arbeiten, sodass diese in den Tagen darauf von den Schüler\*innen abgeholt werden können.